Antrag Seminarkostenzuschuss

Zuschussgeber: Katholische Studierendenhilfe Hannover e.V. Oeltzenstrasse 23 30169 Hannover VR 2826 AG Hannover

A) Antragsteller		
Name, Vorname:		
Straße, Haus-Nr. (Erstwohnsitz):		
PLZ , Ort (Erstwohnsitz):		
Emailadresse		
Geschlecht:	weiblich	männlich
Katholisch:	ja (wenn ja, bitte Nachweis beifüg	nein gen)
Staatsangehörigkeit:		
Studienfach:		
Hochschule: (bitte I-Bescheinigung beifügen)		
B) Seminar		
Name des Seminars:		
Ausrichter des Seminars:		
Termin des Seminars:		
Dauer des Seminars (Tage):		
Art des Seminars:	Softskills Religion	Persönlichkeitsbildung (auch Bewerbungtraining, Rhetorikkurs, etc.) Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen oder fremden Kulturen
Kosten des Seminars:	a) Seminargebühr / -preis	
	b) Übernachtungskosten /	
	Seminarverpflegung _	
	c) andere Kosten	
	(Art der anderen Kosten	
	bitte angeben)	
	d) Gesamtkosten	
Beschreibung Seminarinhalt: (alternativ Seminarflyer, Internetseite, o.ä.)		
Andere Förderungen:		nderen Seminarzuschüsse beantragt und werde üsse bei anderen Organisationen beantragen.
		folgenden Organisationen die folgenden Zu- tt. Die Zuschusshöhe beträgt voraussichtlich:

Hiermit beantrage ich bei der Katholischen Studierendenhilfe Hannover e.V. einen Zuschuss zu den Seminarkosten im maximal möglicher
Umfang. Ich versichere, an dem Seminar teilzunehmen bzw. teilgenommen zu haben und über die oben angegebenen Zuschüsse / Kostenübernahmer
hinaus keine weiteren Zuschüsse / Kostenübernahmen betreffend das Seminar zu erhalten/erhalten zu haben. Ich versichere außerdem,
dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass die Katholische Studierendenhilfe
Hannover e.V. den Seminarzuschuss zurückfordern wird, wenn die oben gemachten Angaben unrichtig sind. Ich willige ein, dass die Katholische
Studierendenhilfe Hannover e.V. meine personenbezogenen Daten für Zwecke der Zuschussgewährung elektronisch speichert und verarbeitet. Die
Katholische Studierendenhilfe Hannover e.V. wird die erhobenen Daten - ausgenommen gesetzliche Verpflichtungen - nicht an Dritte weitergeben

Ort, Datum Unterschrift D) Kontoverbindung für Zuschussauszahlung Kontoinhaber: Kontonummer / IBAN: BLZ / BIC:

E) Hinweise und erforderliche Nachweise

- Der Antrag soll vor der Seminarteilnahme gestellt werden. Er kann davon abweichend auch bis zu 3 Monate nach der Teilnahme gestellt werden. Früher als 6 Monate vor dem Seminartermin soll kein Antrag gestellt werden.
- Bezuschusst werden die Seminargebühren sowie Unterkunft und Verpflegung im Rahmen des Seminars. Die Anreisekosten sowie Verpflegungskosten außerhalb des Seminarrahmens (z.B. Abendessen außerhalb des Seminarrahmens) werden als Eigenanteil des Antragstellers nicht bezuschusst.
- Die Höhe des Zuschusses kann bis zu 100 % der zuschussfähigen Kosten betragen. Er wird regelmäßig nicht unter 50% der zuschussfähigen Kosten liegen. Im Ürigen stellt die Höhe des Zuschusses eine budgetabhängige Einzelfallentscheidung dar.
- Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist die Immatrikulation an einer Hochschule Hannovers. Die Einrichtungen für duale Studiengänge (z.B. BA) gelten als Hochschule Hannovers, sofern der Lehrbetrieb in Hanover erfolgt.
- Bei Nachweis der katholischen Konfession (Taufbescheinigung) wird der Zuschuss regelmäßig 75% der zuschussfähigen Kosten nicht unterschreiten
- Die Seminarteilnahme ist durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen. Die Zuschussauszahlung erfolgt erst nach Vorlage des Teilnahmenachweises.
- Als Nachweise sollen dem Antrag beigefügt werden: Kopie des (Personal-) Ausweises, Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,
- Seminarbroschüre / -flyer, Seminarrechnung oder sonstiger Kostennachweis (Belege) und die Teilnahmebestätigung
- Seminare von mehr als 5 Tagen Dauer werden nur ausnahmsweise bezuschusst.
- Die KSH Hannover gewährt Seminarzuschüsse nach dem Windhundverfahren im Rahmen des dafür vorgesehen Budgets. Es besteht kein Anspruch auf Zuschussgewährung.
- Bei Nicht-Teilnahme am Seminar entfällt der Zuschuss rückwirkend.
- An den Seminaranbieter bestehen keine besonderen Ansprüche, so lange eine qualitativ ansprechende Seminarausrichtung erwartel werden kann.
- Nicht zuschussfähig sind insbesondere Fachseminare, Sprachkurse, Sprachreisen und Reisen, bei denen kulturelle, gesellschaftliche oder religiöse Programmpunkte im Mittelpunkt stehen.